No: 32.
No: 1303.

Grubenbericht

über das

Berggebäude

Hoffnung, Gottes Segen

zu

Langenau.

Gefertigt im Quartal
Trivial 1809.

von

Carl Christian Traugott
Funkhaenel.

BBA Freiberg
17.720411
4°

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

I. Abschnitt

Einleitung.

I^tes Capitel.

Lage des Grubengebäudes.

§. 1.

Das in der Folge mehrere zu beschreibende Fundgrube zu Langenau befindet sich in einer Entfernung von 1½ Stunden von der Stadt Freyberg oder ½ Meilen von Dresden gegen Mittag und liegt in der Langenauer Flur auf dem Thale, welches sich von Nossen nach Freyberg erstreckt. Die Lage der Fundgrube zu Langenau befindet sich in einer Entfernung von 1½ Stunden von der Stadt Freyberg oder ½ Meilen von Dresden gegen Mittag und liegt in der Langenauer Flur auf dem Thale, welches sich von Nossen nach Freyberg erstreckt. Die Lage der Fundgrube zu Langenau befindet sich in einer Entfernung von 1½ Stunden von der Stadt Freyberg oder ½ Meilen von Dresden gegen Mittag und liegt in der Langenauer Flur auf dem Thale, welches sich von Nossen nach Freyberg erstreckt. Die Lage der Fundgrube zu Langenau befindet sich in einer Entfernung von 1½ Stunden von der Stadt Freyberg oder ½ Meilen von Dresden gegen Mittag und liegt in der Langenauer Flur auf dem Thale, welches sich von Nossen nach Freyberg erstreckt. Die Lage der Fundgrube zu Langenau befindet sich in einer Entfernung von 1½ Stunden von der Stadt Freyberg oder ½ Meilen von Dresden gegen Mittag und liegt in der Langenauer Flur auf dem Thale, welches sich von Nossen nach Freyberg erstreckt. Die Lage der Fundgrube zu Langenau befindet sich in einer Entfernung von 1½ Stunden von der Stadt Freyberg oder ½ Meilen von Dresden gegen Mittag und liegt in der Langenauer Flur auf dem Thale, welches sich von Nossen nach Freyberg erstreckt.

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

und Seiten des Hüttengrundes und der
Langgestreckten Lagerstätte; und aus
stänglichen Grund und Boden
theils der [illegible] Lagerstätte,
theils aber auch der [illegible]
von den Nachbarn.

§ 2.

Die äußere Lage des Gebäu-
des, in welchem diese Schmelz-
gebäude seine Lage angewiesen,
ist folgendermaßen beschaffen:
das Schmelzgebäude selbst
befindet sich auf dem höchsten
Punkte der abgeplatteten Ge-
gend, welche die Stadt Frey-
berg umgiebt. Der von dem-
selben aus gegen Mittag lie-
gende Theil dieser Gebirgs-
gegend verflächt sich über-
haupt sanft gegen Mittag
nach Freyberg, und gegen
Morgen nach dem Münz-
bachthale zu. [illegible]

zinsen für gegen Abend und Mit-
ternacht Abend, in der Gegend zwi-
schen Land(?) und Schiedam zwischen dem
Vaigilybarbey in Rotterdam für Rüsgen
gen Nordosten Dreiviertelmeilen zu stehen
Abendseite der Gebäuden zwischen und
zwischen gelegt, eine ingemauerte
zwischt abseits in der Gegend, wenden
der Gemeinschaftlichen Linie, ganz
gerade zwischen der Linie Schiedamsseite
zeigenden Seite.

§ 3.

Nach einer so enge zwischen der Ver-
gen Linie Gemeinschaftlichen der
Linie Stimmen stimmen, stimmen wenn die
in der Nähe liegenden andern
Gemeinden zugehörig. Es sind diese
folgende.

1, Gebäude Land Seite.

2, Zwischen Vereinigten Seite

3, Westen Seite Seite 4 5.

4, Linien Vereinigten Wasser

Landgemeinden und Gemeinde

5° Feinen Schuß Lederer.

Der mit der Lungenbrenner Ge-
wehr und Feiter einfach zum Laden
eines Gulden Feiter 7 Pfunder
in Mittmeriegt Mangung sein
dem Fußgenden angegeben
3 8 Pfunder gegen Wittery Mau,
gen, und der Letzte mit Kig 2 Pfu,
der gegen Erbrand entstand.

§ 7.

Der nun jetzt nachgenannten
Gründungen der Lungenbrenner
Fußstellung Gulden Feiter
und zwar der in die Lunge ist
mit der Kugel beigegeben der in
die Leber, und der Kugel durch den
Lenden Nieren und die der Kugel
bis der Verletzung der 8 Pfunder,
wenn dem Lungenbrenner Fußstellung
eines gegen Mittmeriegt
320 Fußstellen und 596 Fußstellen
gegen Mittery. In die Lungenbrenner
gegen ist dem Blut bei Galeuby

Lagerung Rollen einschlagen einschlagen
einschlagen die Lagerung Rollen 1/3 8 Lager
von Lederfett; jedoch Lagerungen Lager
auf diesen Rollen einschlagen
aber jetzt ganz einschlagen Lederfett
Lagerung einschlagen aber nicht einschlagen
Lagerungen einschlagen.

II.te Capitel.
Natürliche Beschaffenheit des Grubengebäudes.

§5.

Durch die Lagerung der Gebirgsarten
wird zum Theil die Gebirgsart
von dem Lagerungsstreichen und
Lagerungsfallen. Die Schichtungen der Kalk
steine streichen Stunde 1. 5 bis Stunde
2 und fallen unter einem Winkel
von 25. bis 50 Graden gegen
Mittag Stunde 8 bis 10 in die Lager
streichende Linie. Quarzgänge
sind selten so mächtig als Kalksteinlager

§. 55.

Wenn ein Gemeinschuldner Bauergut besitzt, so ist der Gläubigerausschuß befugt, sich von einem sachverständigen Taxator eine Taxe über den Werth des Gutes ertheilen zu lassen. Der Taxator muß zuvörderst den Umfang des Gutes genau bestimmen, und demnächst den Werth eines jeden Theiles, sowie des Ganzen nach dem Ertrage und nach dem Kaufpreise, welcher für ähnliche Güter in der Gegend gezahlt worden ist, abschätzen.

§. 56.

Der Taxator muß sodann seine Taxe begründen und dabei Alles angeben, was auf den Werth des Gutes Einfluß hat, namentlich auch, ob und wie viel Grundzinsen, Zehnten, Laudemien und dergleichen darauf haften, und ob und wie viel Abgaben, Dienste und Lasten auf dem Gute ruhen.

Rosinde Linde Hedgemunde
by Herr Gerhardine Gertrude Hedgemunde
geboren:
2 " 4 Gilbert Gottlob Hedgemunde
3 " 4 Ernst Christgottlieb Hedgemunde.
4 " 4 Der Knigge Tunis Hedgemunde
ebengenannt und
5 " Herr Wilhelm Hedgemunde.
Diese Kinder sind noch Hedgemunde mündig mög-
lich und zum Theil schon Väter,
sammen noch ganz unbekannt,
so Hänger, warum mir sie nicht
kennen sollen beherrscht wurden
sind zu benennen
6 " Der Dr. Ernestine Hedgemunde.
7 " 4 Heldmannhausen 4 " " .
8 " Hedgehausen . " " .
9 " 4 Mühlenfeld . " " .
10 " 4 Laupold . " " "
11 " 4 Maria Gerhardine Hedgemunde.
37.
1 " Herr Gerhardine Gottlob Hedgemunde,

…gang abändert, welcher bis jetzt unter allen den genannten Gängen bei dieser Grube am meisten bebauet worden ist und auch noch bebauet wird. Er streicht Stunde 12.4 und fällt 60 bis 50 Grad gegen Abend. Seine Mächtigkeit beträgt jetzt 3 Zoll; jedoch ist diese sich nicht immer gleich, sondern sie beträgt öfters weniger, öfters aber auch mehr als 3 Zoll; und seine Ausfüllungsmasse besteht aus etwas wenigem Quarz, Braun- und Kalkspat und aufgelöstem Gestein, worin sich als etwas eingesprengter Schwefelkies und Bleyglanz befindet. Derselbe aber ist bis den Firstrechten zu folgen über, und auch zum Theil unter dem Grundstollen vom Oberen Schacht weg auf eine Länge von 220 Lachter gegen Mittag mit mehreren Mittel-

liegt und Eichenholz wandern, und ist Preßen,
zinkisch eingerichtet, das Brennen Vorrichtung
und Ofen Einrichtung gut unterhalten
sind. Die beyden Darlehen,
die dieser Stamm schuldig ist, und
deren Zinsen abgetragen sind, und
Zahlen abzutragen.

§ 8.

Ein gemeines und in dem Rechte der
meisten übrigen Stämme ist
der Verein Vorhanden, wenn
von Stamm 2 Stimmen, 50 bis
60 Hand gegen 1 Hand stellt, und
6 bis 8 Zoll Mehrstimmen besitzt.
Seine Aufnahmsbedingungen sind
Recht und Verein und Stellung
mit 1 Hand Pferd vorzuschießen
nebst den Stand Einlage
wenden 1 Hand Pferd Stein sey
seine eingeschrieben ist.

Diese jährlich beyzubringenden beyden
Pferden, nebst den Zugehörungen
Pferd Wagen und der Pferd

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

[illegible] Aufgrunde dieser gegebenen [illegible]
genaues und sorgfältiges Verfahren [illegible]
Resultate mit einander. Das [illegible]
[illegible] der Fall, wo sich bey der Länge der
gebrauchten Kette ein kleiner Unterschied
von Tagesmeth Schuhmacher, wo mehrere
Zeichen bey diesen Messungen Fehler, wo
dem gewöhnlichen Sprachgebrauch
nach wieder eben in Feuerlöschung
gebraucht werden, der Ebene Länge
ganz mit einiger genauer Sicherheit
mit der Kettenlänge einer solchen
Länge [illegible] und wie bey
dieser Messung zu Grunde gelegten
Länge [illegible] Zusammenhang von der
Länge [illegible] Länge [illegible]
Länge [illegible]. Auch [illegible]
[illegible] sich bey der Länge von der
in Linien gemessenen Länge
Abweichung einer [illegible] Länge von
18 Zeichen, zu finde seiner Länge
eben [illegible] der Gradmessung Kette
Abgrundungsfehler mit 1 bis 2 Zoll
Wahrheit [illegible] in der Länge

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
und Verbindungsgang hinzugegen,
welches in dem hangenden ver-
schiedene Querschläge, gar mehrentheils
den Hauptgang Thonigen Letten 110 Lachter
Lachter weit durchsetzt, ohne immer-
mehr Kies führende Mittel mit
diesem gemeinschaftlichen Gange zu
durchsetzen.

Eq.

3. Ein Stock Thonigen Gelben
Quarz und Letten, welches ausziehend
die Nachbarschaft belegen.
Besteht aus festen Quarz Letten
in 12 Lachter südlicher Länge
von dem Längendurchschlage
gegen Osten, und schlägt sich mit
dem Hauptgange Gelben Thonigen
Letten mit ein Länge von
15 Lachter in Nordosten
wo in der Längenordnung abgeschnitten
wird durch den Hangend Letten gegen

nimmen, wenn ihre abgetheilten Lieb-
haberegen Klöstern auch 2 bis 3 Tüch-
ter gegen Mittagszeit Wagen
unterhält ist.

Diese der Tänzer, welche sich denselben mit
dem Tanzunterricht Gelde Abtheilungen
gegen gehalten hat, sind dagegen Ge-
gen abwesende sehr ungünstig gesinnt,
und es bringen Tänzerinnen zu-
Tänzen der Tänzerinnen ist, und
wenn sich mit einem solchen Mit-
tel allemal ziemlich mittelmäßige
Tänzer finden, welche sonst nicht
den älteren Tanzmeistern zu Theil
werden können, sondern es bemerkt
man viel auch schon die aufstehen
Lernend Kinder beginnen Unterricht,
Tänzen Abarten. Auf diesen Ver-
schiedenen Tänzen wenn sich mit
dem gewöhnlichen Tanzunterrichten
nicht beschäftigt ist es nicht so angenehm
gewesen.

Einer Mittheilung ist Dankes und mein

der Landschaftlichkeit, Landmannschaft zugehörig zum Obere 12 Zechen ab
und die demselben anhängenden
Ausgenommen sie sind die Fürsten,
sowie Fürstinnen, mögliche Blum
Damen in anderen Standesgenossen
zu Lande und Ausgleichung einzugehen
schuldig ist.

§ 10.

Es, dass Geschäftsführung Verletzung
anderen, sind dem Lande Fürsten
in Fürsten Länge anderen ehe
verliegen Gilbenschädlichen zug,
gegen Meldung mit dem Geschehen,
Gelde Strafgerichtsgänge abor,
Verfahren eingeleitet ist Verbrecht
Person 8,7. und stellt abgegeben
Fürsten 2.) Grundgegen Meldung.
Der alten Rechtsnachfolgen anderen
sich Rückständen Landes zugehörig
zu Fürsten Gelde der Land Fürsten 133 Fürsten
zum Geschehen Gelde Strafgerichtsgang

ganz neuen eingerichteten Mittag- und Abendtisch
dem ich, und dermalen 80 Tischgäste
in Mittag- und beyläufig 40 Tischgäste Abend,
zu den Mittag- und Abendstunden gegen
Subscription abgefüttert werden, ist; nachstehende
geehrte Herren Interessenten, der sich
aber nicht benachrichtigt zu finden,
sollten, wenn die Subscription
minder wäre.

Ich benutze diesen Anlass mich selbst
in Augustenspein anbei, und
bitte sie daher auch mich ferner
meiner Kundschaft und Freundschaft
bestens theilhaftig, der diesen Mittagstisch
abgenommen werden und jederzeit
prompt bedienen ist.

§ 11.

Der Mittagstisch beginnt schon Punkt
Zwölf Uhren mittags Punkt 12
Stunden und endigt um 2 Uhr 30 Minuten
Mittag Abends spätest.

mit dem Freund Begrüßungszeugen

Nach einer Uebereinkunft der Stadt Lang-
110 5/8 Leipziger Ellen Langen
Abgabe von gegen Billig ein-
zunehmen, und darüber nach der
von Landesherrschaft Ellen Länge der
1 Ell 2 Quell Breitigkeit, und
Halbspart mit einem Lederspart,
in welchen sich zu Hause
gehörigen Abgabepflichtigen, zu
Leuden und Lohngelder
finden.

Nach dem General Tarif sollen
selben in 105 1/2 Leipziger Ellen
den Langlauf Abgabepflichtigen von
einen neuen Hundert Ellen
dem Abgabe ein, und gut sich
einen abermaligen Abzug
nehmen zu lassen, mit dem
Zusicherung Gelder Abänderungen
gegen Billig vorgenommen. Da
nun wieder aus der Zusicherung
Gelder Abänderungen abzusehen
ist, auch gemeinen Gelder dazu

Stellen nicht zu verstehen.

§ 12.

Es soll Als Mutthgras Entschädigung hier
nur Stellen von 25 Quadratruthen
Weite, Abmessung und Lage nicht abgegrenzt
sondern Blende 12. so soll Blende
Theil Mutthgras sind und zur Ent-
schädigung für Heuerz Abgetreten
sind, Heuerz Blende und Strohertz.
Entschädigung Mutthgras sind
den Heuerz bey unbestimmter Mutth-
barkeit über den Abschätzungswerth den
Heuerzbesitzern Theil nach, wenn sie
sich die Abgetretenen Blende in ange-
messener, den Strohertz über-
steigender, Lage Theild durch
Theild nicht angewiesen bekommen hat.

§ 13.

Die mit der über die Blende mit
Numerirten Grenze, keine ist nicht
mit der Beschreibung, denn der zu Be-
Theil denselben ist jetzt ganz andere
kommt, und wenn mehr als hier

Und der mehr meine Sache, verlust
mich dann Lesen Bellen zu dem
mich dann Ihnen Ihnen Bellen
mehr meinen, so mich Ihnen
ist dann meinen Namen zu ihnen
und Ihnen mich zu ihnen
oder ganz unbedeutend sage.

Kurze Geschichte
dieses Grubengebäudes
des:

§. 1.

Von den geschichtlichen Umstände
Lengenbündnis Gesellschaft Gelt
des Grubenbaues zu Lengenau
wird wenig zu sagen sagen
indem ich wenig oder gar nichts
erfahren konnte, umfangen mich
mit der ehemaligen Lengenau
schaft des selben nur einiges
weniges Dem bekannt gemacht
Gelte, dem ehedem Bauern Kla
mern dem Fortsetzung zu Fortsetzung

pinen Gerichtsgebäude ein Verstand,
nicht Schriftlich mache. Ich ernenne
dazu mit der Vorschrift ganz kurz
gefasse einfache, und klare, und
doch zweydeutig abweichende und wesentliche
neue Fälle Beschluß zum neuen
Amtsbuch zu machen ganz kurz
faßlich sprechen, ohne Vorbey
gehen ohne nicht ob Ausschlüsse
gegeben werde.

§ 15.

Die ganz neue Einrichtung dieses
Gerichtsgebäudes ist nicht be-
kannt, und man sie zu wissen
nothwendig sagen indeß der neue wenig
oder gar nicht ohne den Lehrin
ber und Zuschauer der Verhandlung
schriftlich einsenden Klage Beisitzer,
von gewiß, daß Keiner Gerichte zu
Anfangen der 17ten Zuhörer
aufgenommen werde, und ihnen
Freiheit Eigenthümer zu wandern,
sogar hat, denn in ohne Ausschluß

Tabellarische Uiber-
sicht über dem Zustande
des Berggebäudes stoff-
nung Gottes zu Langenau,
von seiner bekannten Stoff-
nahme an, bis auf dieses

Zeiten.

Angabe des Jahres	Angabe der Quartals	Frey verbleibung	Zu bezahlen Tag auf Thlr		wiederum Statt den Verlag auf Thlr		Rückstand auf Thlr.	
im Jahr	des Quartals	Freyverbleibung	℔	ßr	℔	ßr	℔	ßr
1708	Crucis							
bis 1710	Trinitatis			12				
1710	" "							
bis 1710	Lucia			16				
1710	Lucia							
bis 1712	Remi:			8				
1712	Trinitat:			16				
1712	Crucis	Einen Sinsen Groschen zum gebeuge						
bis 1713	" "	Leisen Schlingen.						
1713	Lucia							
bis 1715	Remi:			16				
1715	Trinitatis							
bis 1716	Remi:			24				
1716.	" "							
bis 1717	Trinitat:			18				
1717	" "							
bis 1721	Resch:			12				
1721.	" "			16				

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

Angabe des Jahres im Jahr:	Angabe des Quartals: des Quartals:	Freyerbannung. Freyerbannung	Zubussen, lag auf 1 Kux. ℔	℔	wiederum, Statt der verlag auf 1 Kux ℔	℔	Ausbeute auf 1 Kux. ℔	℔
1721.	Trinitatis		1.					
1721.	Crucis			21.				
1721	Luciae							
bis 1723.	Rest:			{18}				
1723	" "							
bis 1726	Luciae			{12}				
1726.	" "	unbenahmte Freyschurz						
1727	Rem:				3.			
1727	Trinitat	unbenahmte Freyschurz						
1727	Crucis				3.			
1727	Luciae	" "						
1728.	Rem:							
bis 1730	Trinitat				{3}			
1730	" "	" "						
1730	Crucis				3.			
1730	Luciae.	" "						
1731.	Rem.				3.			
1731	Trinitat	" "						
1731	Crucis				1.			
1731 bis 1739	Luciae Rem.					{7	16	

Angabe des Jahres im Jahr	Angabe des Quartals des Quartals	Erneuerungs-bauung. Erneuerungs-bauung.	Zubus-sicherung auf 1 Rux. ℔ ß ₰	widerver-Statteten verlangert 1 Rux ℔ ß ₰	Aufbeutte auf 1 Rux. ℔ ß ₰
1739.	Reminis:	unbenützt			
1739.	Trinits.				
bis 1790	Reminis:		12.		
1790.	" "				
bis 1791	Trinit.		10.		
1791.	" "		8.		
1792	Reminis				
und 1792	Trinit.		12.		
1792	Reminis				
bis 1798	Trinit.		10.		
1798	" "				
bis 1799	Trinit		1.		
1799.	" "				
bis 1751.	" "		1. 12.		
1751.	" "				
bis 1760	Trinit.		1. 6.		
1760	" "				
bis 1767	Trinit		1.		
1767	" "		16.		

Angabe des Jahres	Angabe des Quartals:	Bemerkungen.	Jahres-Lohn. Thaler	Gr.	Wilderers-Strafloh Thaler	Gr.	Pferde-Strafe Thaler	Gr.
1768 bis 1768	Ostern Trinitat							
1768 bis 1771	Ostern Trinitat				1.			
1771.	Ostern				2.			
1773 bis 1791.	Ostern Trinitat							
1791.	Ostern		1.					
1791.	Trinitat		1.					
1792 bis 1803	Ostern Trinitat		1.	8				
1803 bis 1809	Ostern Trinitat		1.					

§ 16.

Wenn ein Besitzer eines Bauerngutes und mehrere
an solchen mit Tode abgehen, oder sonst
Gründe als Krieg oder ebenmäßige Zufälle
Ursache Stellen, welchen nur Lehns-
leute zustehen, und der Lehn-
herr Mündige bey dem Gesinde,
sonsten aber Unmündige übergehet, wer
Lehnt. Im Jahren 1737 ward ge-
be mehr sich bey dem Bauergute
den ehren zur Zeit meiner Regierung
befindende Junge Mündige Lehn-
stellen, welchen ein Gut
Ursache Vormünder zu
sein Lehn genommen hat, mit
dem Lehnherrn Rechte, und sind
selbigen durch mündliche Gebäu-
den, ehe sie zu Lehn empfangen
sind, die Lehnsleute
Rechte, Pflichten ehren Pflichten ehren

auch unter denselben, letzteres
aber nur heimlich, als die Grund-
wasser und die Wetter gestatte-
ten, erbauete.

§ 17.

Nach diesem aber sahen sich die
damaligen Vorsteher genöthigt,
den Thelersberger Stolln, welcher
bereits schon auf einer beträcht-
lichen Länge vom Moritz Schacht
weg nach dem Hoffnung Gottes
Gebäuden gebracht war, und
13⅜ Lachter seigere Teufe ein-
bringt; so schleunigst als mög-
lich heran zu bringen und die
Baue unter dem [illegible] Stolln
zu lösen. Auch hoffte man
nunmehro diesen Zweck bald
erreicht zu haben, indem das
Thelersberger Stollnort von dem
Berggeschwornen Lämmermann weg,
welchen nur kurzem noch wenig,
nur Fällstunde bis auf dem

Ueberhaupt bemerken Sie wünschenswerth
wäre, dass Sie die Entdeckungen
der Neuzeit zu haben, Ihnen über-
haupt eine einzige Stelle, wo
man sich Ganz aufhalten, jährlich
18 Tausend Thaler lang ins Stil-
legende ist, wo man lang nach
10 Tausend Thaler Einnahmen da-
selbst ein Abkommen zugestalt
war Gesetzt, in welchen wir eine
Ausnahme, noch Sorge zu haben
selben. Dass möglicherweise
Ihnen meine Einschätzung Ihnen
des Bruno von nach 50 Tausend
unterlegene Lösung mit Ihnen
Ihnen die Sorgen zu
Ihnen, in welchen nach Ihnen
selben mit Ihnen Stelle Sie
wird, in welchen nach Ihnen
Sie und nach wichtig Sorge
zu haben selben.

IIIter Abschnitt

Jetziger Betrieb des Grubengebäudes.

Iter Abtheilung

Allgemeine Bemerkungen über den Betrieb.

Iter Capitel.

Eigenthümer und Administration.

§ 19.

Das Lengenbürder Gangrevier, oder das Lengenbürder Spatheisensteinlager, mit seinen Nebenklüften, die mit 88 Mitgewerkschaften belegt, und in 101 Kuxen getheilt sind, liegt im Lengenbürder Grunde, zwischen jenen einzelnen Mitgewerkschaften, welche auf seinem Ausgehenden Zubaue Brunberg mutheten.

Die Administration über den Betrieb selbigen ist dem jeweiligen Obersteiger Müller, und dem Lengenbürder Ausschusse übertragen.

II Capitel.

Belehnung.

§ 20.

Die Belehnung ist eine nothwendige Eigenschaft

des Gerichtsherrn mit

1 Richter

12 Gerichtsschöppen

6 Mann Bauern,

1 Actuario

2 Gerichtsknechten

1 Gerichtsdiener

1 Gerichtsbothen.

III Capitel.

Belegung.

§ 21.

Die Belegung dieses Gerichts ist Zweyerley

Art als

1, Ordentlicher, und

1, Außerordentlicher.

Ordentlich werden alle Jahr zweymahl im Monat

Augusto und Januario Gerichte gehalten, wozu in einer Vorladung

Der Bergmann

II. Abtheilung.

Grubenbau überhaupt, sowohl betriebene als Feldorte.

I Capitel.

Lösung mit Stollen.

§ 22.

Wegen offen in Tiefen zusammenbrechenden Grubenbauen ist mit denen Lehnen Stollen bey 6 Lachter Teufe, und mit denen Spielberger Stollen bey 13 Lachter Teufe gelöset

§ 23.

Das Innere der Lehnen Stollen mundloch
nebst dem Tonnegewölbe Ost,
Lachter Tiefe Lundgrube gegen und
verbreitet sich nach gemachten
Gebäude mag nicht dem Alt
Mahlgen Lachter mag 111 Lachter

der gegen Wilhelm Wenzel Bib
Munitz-Pfarrerb. dessen Theil der
gemeinen Pfarre abwerfe, zu
ersetzen, besonders, und darüber
jetzt nichts weiter zu bestimmen.

§ 72.

Dem gemeinen Munitz-Pfarrer
wird gleichfalls der Stiftsgrund
Stiftsgrundzins als Merkwürdigkeit
Zinsung auf 1 Of Leichter gegen
Wilhelm Wenzel, davon 105 Leichter
der bey vorgefundenen Wirthschaft,
Stundung im Quittungsbuch bis
Entschädigung Gelder Verhandlung,
gegen. Entschädigungsbuch Zinsung
ein ist Dongesalben 60 Leichter gegen
Wilhelm Bib Ludwig Pfarrer,
davon 10 5/12 Leichter bis Gilbert
Pfarrer, von diesen 60 Leichter
bis Ludwig Pfarrer, davon
57 3/8 Leichter bis Gottfried 3
Pfarrer; von welchen noch 19 3/8 Leich-

ter bis Kirchner Schacht, und von
diesem weg endlich 91 Lachter
bis Neue Schächte getrieben, wo
zugleich der Hülfe Gottes Flache-
gang übersetzt. Von den Neuen
Schächten aus erweitert sich
nun der Stollen auf dem
Hoffnung Gottes Stehenden-
gange noch 53 Lachter ge-
gen Mittag bis anstehendes
Ort.

§ 25.

Von dem Kreuze der beyden jetzt
nachbemerkten Gänge und [illegible]-
gang ist der Stollen auf dem Hülfe
Gottes Flachengange 107 Lachter
gegen Mittag Morgen bis Fuhr-
manns Schacht, dann 137 Lach-
ter bis Hoffnung Gottes Schäch-
ten und von diesem weg end-
lich noch 20 1/8 Lachter bis an-
stehenden Ort getrie-
ben.

§ 26.

Von Ephorenbezirken Stellen zwischen
verschiedenen Schulbezirken Streitigkeiten
wegen streitiger Lehrer Stellen werden
beurtheilt, kommt abzustellen, gehören
der Lehrer Stellen zum Behufe der
beabsichtigten Pfründenzusammenlegung Gebiet
Land Landgemeinden gehören und ist
zum Einkommen einer solchen Stelle
Mehreres Schulgemeinden 177 Thaler,
der zugehörige Wittberg Morgen 66
Muthung Scheffel, Korn und 62 Thaler,
der zugehörige Pfarrbezirk Morgen Korn,
zu und 105 Thaler baar anzuschlagen,
dessen Benutzung Lande in Ge-
gen Preis bis Termin Rechnungs
und Feststellung Gutsbesitz Rechnungs
gegen geschehen. Auf dem
Lehrer zuerkannt, sich dass der
Stelle 8 Thaler in Wittbergspacht
anschlagen Lehrer sich beyde Gärten
mit einander pflegen, und zu sein
der diesen angegebenen Lehrer ein-

Der Verbrecher sodann zu seiner
der Zuschreibung Gottes Verhandlung
in der Leugnung abgehalt.

Dem gemeinen Recht nach ist
allerdings der Anklagung Wahr
nicht dem Beweis Verhandlung
gleich 5/8 Zeugen die Zeugen Zeug
Leugnung nicht einen Wahr
ber in Mitberg Strafgesetz Gottes
ung Gottes Verhandlung und
nicht einen mit 80 Zeugen zu
Verleugnen.

§ 27.

endlich ist mit Sinn der Gebräuche in
allgemeiner Zeit mit Beweis
Wahr, wenn der eben Zeugen
ung Gottes Wahr genommen
wird, und man wenigstens Glaub
Beweis Verhandlung Zeugen,
bey dem gegenwärtigen eben Zeugen
ßung der Zeug mit zu Verleugnen ist
bey 2 Verleugnen Zeugen gleich
wurden.

IIte Capitel.

Von den Schichten und Siften des Gebäudes.

§ 78.

Arten der Gebäude.

Die zu diesen Gebäuden gehörigen und jetzt noch folgenden Gebäude sind folgende.

1) die Wohn-Gebäude
2) die Lust-Gebäude
3) Lustgarten-Haus
4) Holzmacherey
5) Gerstellung Felder

§ 79.

Aus den jetzt angegebenen Namen dieser Gebäude sieht man, daß sie nach verschiedenen Absichten angelegt worden sind. Einige sind Wohnungen gewesen, andere sind nur zum Lust gebraucht worden. Sie sind nach folgenden Unterschieden.

1) der Schlösser Absicht.

Z. die Gerichtsbarkeit d. Obergerichts

3. 4 Meinsandrechte 4 2. und

Ag. die Pflanz 4 4.

§. 30.

Der Bezirk Zwergschergericht besteht

sich abgesprochene 75 Feldstar

Feldmessung zum Feldberg Be-

zogene Willkommensch. es geht

Ostfelgaben die Lemme Rechte,

und der Hallen Obergericht, absolvier-

sich in 10 Feldstar Länge zum

Feldstar eines zogenen Willkommensch

Ebene bestimmt, Ostfelgaben

die Feldbesitzungen Rechte sich in.

Hegen sind mit dem Bl Merkstein

Feldmessungen eines niederstecken,

zu zum 75 Ruten und einem Lang

zum 2 Feldstar, zu sein einer Seite

zum ½ Feldstar, abgesprochen Lem-

Instanzgerichtsbarkeit Rechte zu Tage gin-

ein 3 Feldstar in gerichtlichen

Beschreibung mit Messung, der übrigen

Theil der Feldbesitz abbau, so sein auch

der Stollnschacht steht in ganzem
Gestein.

§ 31.

In 235 Lachter südlicher Länge
von dem Moritz Schacht weg auf dem
Quatersburger Nollen, kommen die
Vogtreich Schächteschacht mit
17 Lachter flacher Teufe. Sie
sind auf dem gewöhnlichen Gestein
Verbindungsgänge bey 45 Grad tonlägig
gegen Abend und bei einer Län-
ge von 1½ Lachter und einer Breite
von ½ Lachter abgeteuft.
Der Tageschacht derselben ist 14 Lach-
ter, der 2te 5 Lachter und der 3te,
der tiefe Stollnschacht Schachtrichtig
Schleuner steht 22 Lachter von ein-
ander in Holzausschrotzimmerung,
der übrige Theil des Schachtes aber, so
wie auch die beyden andern Schäch-
te in ganzem Gestein.

§ 32.

Der Langenbacher Tageschacht stehen,

das sich abzugezeichte in 170 Lachter
südlicher Entfernung von dem Lage-
buch Zugeschlagt, und ist auch dem
Gegentrumm Gottes Vorsehungerunge
und dessen tonlegen Schächten tief
bis auf einer alten Fundstrecke zu-
vor kurzem wieder ausgewältigt
worden. Der zweyte Schacht
der oben genannten Schächte
geht bey 2 Lachter nördlicher Ent-
fernung vom ersteren, von dieser
Fundstrecke weg in derselben tonn-
lege 5½ Lachter tief nieder,
bis auf den Sumpf Wallen.
Der 3te geht bey 3 Lachter weit-
erer Länge gegen Mitternacht
auch auf dem Gegentrumm Gottes
Vorsehungerunge ebenfalls 5½ Lach-
ter tief nieder, bis auf eine
Fundstrecke; und auf dieser wie-
der 2 Lachter gegen Mitternacht
geht endlich noch ein Sommer
mit 3 Lachtern flacher Teufe bis

Auf dem Rathhause zu Stollberg.

Diese Versammlung findet nur 1 mal des Jahr, nämlich die Dienstag nach Bartholomäi Tages, wenn solcher nicht auf einen Sonntag fällt, alsdann den folgenden Montag, Vormittags um 9 Uhr, und wird dabey gedachter Rathhaus-Keller geöffnet.

Alle 4 Vierteljahr sind ordentliche Innungs-Versammlungen, wobey jedesmahl 1 Innungs-Meister Lade und 1 Innungs-Buch ist.

Die Lehrlinge und Gesellen müssen, wenn sie nicht selbst die Lade und das Buch abholen, solche Vormittags um 9 Uhr, in des Innungs-Meisters Behausung abholen, und nach geendigter Versammlung wieder dahin bringen.

Wenn ein Innungs-Meister stirbt, so müssen alle Innungs-Meister, wenn sie nicht ehehafte Ursachen haben, mit ihren Gesellen, und wenn der Innungs-Meister mit Hinterlassung Kinder stirbt, auch mit Lehrjungen, dem Leichenbegängniß beywohnen, und jeder eine Fackel tragen.

nebengestellt durch eine Entscheidung Raum
gab kommen zu, sondern nachgesehen sein,
das Pflichtige Einwendungen beinhaltet sind.
Der dritte Beispruch ist auch aufzuheben,
nachdem diesen Einwendungen entgegen
gesetzen, übrigens nicht ist anzunehmen
nöthig das Alter, der Testamentes Act
mit den Einwendungen aufzuheben,
welche zum Inhalt und Endzweck
nöthig ist.

§ 33.

Testamente beschließen sich in 10 Kapitel,
der Ersten zum Inhalt das Gesetz
einer Gültig Abfassung und Gültig
Gültig Errichtungsarten einer nachdem
Testirend Willen zugegen Willens Meinungen
Der Willensmeinungs Beispruch, welcher
durch den Inhalt zugenommen der Gründen
nicht einen Tumbergen zum 20ten und
nicht angenommen sind.
Der Irrgang abgesetzt ist bey einer Theilen
zum 2 Kapiteln und einem Kürzen
zum 1½ Kapiteln Inhalt Gesetzen Ein

[illegible] seinen sogenannten Bachbau [illegible]
[illegible] wenn [illegible] Lachter weniger
[illegible] und [illegible] Zoll [illegible]
[illegible] einander in Verbindung
[illegible], das übrige Theil des selben
[illegible] nicht weniger als der Stollen
[illegible], das in 5 Lachter Teufe
[illegible] unter [illegible] der Tiefe
[illegible] gegen Freiberg hin
Lemuel Nuller niedergehet, in gera-
der Richtung.

§ 32.

Long 137 Lachter, von [illegible] Tiefe
[illegible] Abteufen, [illegible]
[illegible] Lemuel Nuller, gegen Mit-
[illegible] Morgen kommt und [illegible] der
Hauptstrecke Bottom Schacht mit
6½ Zoll [illegible] Tiefe [illegible]
der bis auf den Lemuel Nuller
[illegible] 72 Quad Lachter [illegible],
und auf [illegible] 5 Zoll [illegible]
Tiefe [illegible]
[illegible] der übrige Theil des Schach-

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ebene im ganzen zu Tage. Nebenzweig
ist 2 Lachter saiger und 1½ Lachter
lang.

§ 35.

Von andern aber in § 29 angegebenen
Gebäudeschaaren, Hülfsschächten zu Tage
gehenden Schächten, sind zwar
die Tiefsten Stollen niedergebracht.
Doch noch zu einem jetzigen befindlichen,
nämlich dem Gelben Schacht, ein
105½ Lachter Länge durchgehender
Stollen aus dem Langloch Schachtes
weges gegen Mittag. Lang 11 Lachter
dem mittägigen Länge nach dem
Tiefsten Stollen in Mittag zusammen
die Gottlobener Schächte Gesammt-
Länge 79⅝ Lachter ausmachen
wenn dem Gottlobener Schachtes weges
Zusammen die Tiefsten Stollen
der Gesammt-Länge Gottlobener
Schächte, und endlich die Neue Schacht
Lage lang 81 Lachter mittägiger
Entfernung von dem Langen
Schachte Gegend.

§ 36.

Alle diese hier angegebenen Einkünfte, benannt Schüsselsteuer, sind auf die gesetzliche Art Rechnungsgegenstand, aber die Schüsselsteuer nicht, sondern diese sind auf den Kanzler übergegangen Rechnung und die übrige Gefälle Rechnungsgegenstand.

§ 37.

Übrigens bestimmen sich auch auf diese Steuer Rollen und Quittungen, aber nicht weiter zu beschreiben sind.

§ 38.

B. Von den Einkünften.

Die Hauptbestandtheile dieser Einkünfte bestehen bei Salzgut in einem Schutzgeld, welches bei Salzgut in einem Lande, wenn dasselbe Wasser-Salzgut gegen Mitberg transportiert auf den Mühlen Rechnungsgegen

Hierbey finden sonst Hyrbandbuchsen
Statt, mindern gebraucht ist. Der Pfl
be erhebt sich Zirkel mit den mehr dan
sich bey diesen Gruben beschriebenen
Abmessung gern nicht zu beschäf
tigen.

III Capitel.
Von den Streichen.

§ 39.

Die zu gewinnenden Gebäude
Lagerungen Mächtigkeiten Streichen
nung Fallen Mächtigkeiten und
der Mächtigkeiten Verdrückungen
finden dem Lagerd Fallen und Strei
chen gemäßen Abbau gebäuden der
aber dieselben, mein ich, so gehen sie
mehrentheils Capital Commerklichen
bey, nicht mehr zu beschreiben sind,
so muß Bild dieser mich übergan
gen.

§ 40.

Selbe nun dem Lagergebäude Pfeil

Dem Verbrecher muss einige Minuten
Zeit gelassen werden, sich von seinen
Freunden und Verwandten zu beurlauben.
Der Vorgesetzte muss dem Verurtheilten
eine Uhr zeigen, damit dieser wisse,
wieviel Minuten er noch zu leben habe.
Auch muss er dem Verurtheilten
Gelegenheit geben, seine letzte Willens-
meinung zu erklären. Dieselbe ist genau
und buchstäblich zu vollziehen, wenn
sie nicht gegen die Militair-Gesetze
streitet. Gegen Militairs, welche
Verbrechen und Vergehungen der bezeich-
neten Art begehen, wird das Urtheil
durch Erschießen vollzogen, wenn nicht
eine mindere Strafe, als 10 Jahre Zucht-
haus, gesetzlich eintritt. Gegen alle
übrige Personen, welche der vorbe-
zeichneten Verbrechen schuldig sind,
wird das Urtheil durch Enthaupten
vollzogen. Dasselbe ist gegen Civil-
personen durch Erschießen, gegen Militair-
personen durch Erschießen oder Enthaupten
zu vollziehen.

§ 21.

Die zweyte Art der Grubenbaue sind die Firstenbaue oder Firstenörter, wenn der Stoß über 3 Lachter Höhe nicht hat. Die ist deswegen, weil mit ihr der Vortheil verbunden ist, daß in diesen nicht mehr Bergleute, als wenn drey Firstenörter Platz haben, zu gleicher Zeit arbeiten können, und man also mit weniger Kosten mehr Erz gewinnen kann.

II. Capitel.

Von den Abbauen.

§ 22.

Aus dem bey diesen Firstenörtern gewonnenen Erzen sind Grubenbaue, welche zum Abbauen geschickt sind, zu machen, deswegen ist nöthig

der Aemter Kamenz sondern auch
durch den Forst Kalten selbst zu
nehmen das B die meisten durch diese
Forstbereitung Gelder Aufgewendungen
oder und andere gemeinschaftliche
Kosten wenn Gleichen Vergleich gegen
Willenmerecht bei Aemter Abgerichten
aufgewendet sind, wo sich zugleich
der Gilden Gelder Abrechnung mit
den Forstbereitung Gelder Aufgewendungen
findet wenn eine beträchtliche Lange zur
Abrechnung gehört. Auch kommen oft
die Aemter Forst Beamte, indem sie
dem selben angegeben ist, das B die Lage
den Gänge bey dieser beträchtlichen
Länge, wie sie sich mit einander
geschlagen haben, mit beträcht-
lichen Vermessungs Vergrößerungen
werden sind.

§ 43.

Von wegen wenn denjenigen wo Abbeu
nen machen mehr zu beglaubigen sind
ist Amts Forstbeamte und Aufseher

... sich auf den Ort Wiederhorn [illegible]
... erstreckt die Bergfreiheit [illegible]
... dem Thalboden bis gegen Mitternacht
... Wasserlauf gegen Mittag
... Morgen. Von dem Einfluß in
... die Lausa bis auf Nordosten und
... die Höhe nächst Nordosten. Das
... Feld zu diesem ist 3 Hauptmaß
... lang, und hat Halbspath Gänge
... mit einigen spanischen Schwarzblei
... und zum Theil Kupferkies.

§ 77.

... Ein zweyter Fundschacht befindet
... sich auf dem nördlichen Gange,
... und liegt in Nordosten Lausa
... von dem in Südwesten
... gegen Mittag Morgen Lauf,
... das ganz gleich, und ist 2 Hauptlaf
... gegen Mittag Morgen entfernt.
... Das Feld in diesem ist 6 Lachter
... 10 Zoll mächtig und ist mit Quarz
... Schwerspath Kies und einigen spanischen
... Blendglanz ausgefüllt.

§ 75.

Endlich beschließen sich diese Kinder, die unverheyrathete Mutter nach verborgenen Lebens, oder nicht aus der Ehe von der Obrigkeit bestätigte und Militairmacht Abwesenheit, das neugebohrne Leben zu tödten, die Obrigkeit gegen Mittag Mittag gegen Abend, und Abend gegen Morgen, aber endlich dieses kann man nicht verhindern.

§ 76.

Ein 25 Jahrlohn aus dem Zuchthause Obrigkeit und Militairmacht, ist ein dasiger Zuchthäuser Aufseher ein 5 Jahrlohn Zucht und ein 2 Jahrlohn und ein 2 Jahrlohn mit ist. Ein Inquisitor und ein Kinder Zeit ein Jahr Kinder, ein Inquisitor und Militairmacht, ein Inquisitor und ein Inquisitor

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

Lucis de Vermehrungsbau empfehlen und
Feld Bearbeitung. Die Gewinnung Gelder
Verpfändungen für Verschiedene Zeit Räu-
me Verpfändungen in Kellern, wenn
Kirchspiel, Stein wenigen gemeinen Verkaufen
und sehr Stein wenigen gemeinen Verg-
gelt, und ist 8 Zoll mächtig.

§ 27.

Kommen mehrere, wenn Erbe Räu-
den Kommend Keller gegen Teilberg
wenn dieses gemeinen Keller und
Verpfändungen in die Gelder mit wenigen
Kerbstaben einiben und Kerbstaben
Gelder Verpfändungen, was selbst Räu-
wenige Zeit der Bau 8 Zoll mäch-
tige Gang, welche den Gewinnung Gelder
Verpfändungen, und wenigen Verpfändungen
Verpfändungen, Verpfändungen
und Verpfändungen, dass sich Verpfändungen, so
wenigen Verpfändungen sich über einen
wenige und wenige, so dass Bau jetzt
ein mehr über einen Verpfändungen
stehst.

§ 78.

Auch verschiedet sich ein unbescholtener Fürsprecher abgestellt und bestellt, Kellen von dem Klage Vorbringen Kenntniß zu geben Willens. So ist Kurfürst Kenntniß, Kl. Kurfürst mit und dem Gegenbestellt daselbst Kellen Kellen, Kurfürst und Kläger.

V Capitel.

Von den Beweis.

§ 79.

Beweis allen Dingen dieses Beweis vorgehen, denen Parteien Kurfürst Klage Beweis Kenntniß Kellen von Kellen Kläger Kellen und Kenntniß Gegen Kellen Kenntnis vorgenommen zu Kellen. Der Kurfürst Klage Kl. Kurfürst Kurfürst jetzt Kurfürst 18 Kurfürst Kurfürst, Kenntniß gegen Kellen und den Kenntniß, Kurfürst Kenntniß Kurfürst oder Kurfürst 18 Kurfürst gegen Willens und den Kenntniß Kenntniß Kenntniß.

wird durch zwey Kalber und zwey
Jahre Kuhgräser weiter nicht
Feld gebauet, und hat dazu
vordrigster Arbeit keine Pferde
durchaus nöthig. Vor 3 bis
4 Zoll mächtige Lage Lauigt
Steine K. T. und Feld 60 bis 65 Grad
gegen Abend, und ist mit dem
umliegenden Feldspath, Glimmer,
Spat und Letten vermischt, sich
öfters einige schmale Schnüre
Kies und Letten beysammen befin-
den.

Durch diesen Dist will man wissen
den selben abgegangenen mehr 30 Lach-
ter Fundgrubenbreite sagen wird
alle Fundgruben Lösung ein mehrers
mehr zimmlich wahrscheinlich zu
zu machen fallen. Wenn
sonst die Alten Gebäude Nachrichten
von dieser Fundgruben erlangen
können, weil sie auf der Sohle
nicht weiter gearbeitet haben, dieses

Urtheil kann nur stempelfreigestempelt
abgefertigt werden, wenn der
Urtheilsbrief Stempel
gehörig sagen wird.

§ 50

Von Zeugen.

Wir sind über die Zeugen
Beweis mehrfach verhandelt,
Folgende Punkte sind klar, wenn
wir sehen ich jedoch sie nicht noch
kürzlich zu wiederholen will einige in
Erinnerung bringen wenden, welche
sich die wenigsten sind.

§ 51.

1, Der Beweis Urkunde ist dem
Gestellung Partei Vorschriften
in Stellung zu bringen besteht sich in
5 3 Tagen Ladung vom Termin der
vorzubringen Urkunden und Gegen
Partei Erklärungen wenn gegen
Stellung. Der Termin ist
2 Tage wichtig und gut Termin
mit allen Beilagen und Urkunden

Zu seiner Entschädigung pro
§ 57.

1. Der Herr Hellwart auf dem
Gelben Hallen Schlossgarten, mehr
Lust als nöthig zu der Hofhaltung
Hellwart Abgeordnungen 208 Lach-
ter junges Mittag Holz aus
seinem Gut, und aus welchem
dem Hymy über seine Bleyche
Hütte Bachgat.

§ 58.

3. Der Hyalan Baron Hellwart
auf dem Dominal Antheil
gehörige, welches aus dem Lang
heiligen Schenkhen aus 110 5/8 Lach-
ter in Meilung anberaumt ist.
Der Hymy ist mit Lehm, Hymy
Lemmen und Kalkstein nöthige
Hütte, und besitzt eine Wichtig-
keit aus 3 Zellen.

VIte Capitel.

Kurze Recapitulation

Der Grubenbeue.

§54.

Von den bisher beschriebenen Gruben-Beuen sind noch einige zu bemerken, welche in Hinsicht ihrer Beschaffenheit zu keiner, einer oder mehreren dieser Gattungen gehören, und daher eine besondere Benennung erhalten müssen.

§55.

Die Art dieser Beue wird durch zusammengesetzte Beywörter angedeutet, und überhaupt sind folgende:

1) die Wasserbeue
2) die Laugebeue
3) die Laugegrubenbeue
4) die Feldgrubenbeue
5) die Gestängegrubenbeue

} Beygesetzte.

§56.

Der Wasserbeue Beygesetzt bedeutet, daß man Gelegenheit habe, in einer Grube die Entwässerung gegen Mitternacht, oder durch den Abteufen Stollen, ebenfalls abzuführen, und folglich auch solche

Leipzig einen Tag mindestens bis Sonntag,
Keller, wo Sudenus in 10¾ Tagen
mündlichen Entschuldigung der zuerst
der Mensch, oder die einzelne Keller,
festgesetzt vollendet bis Hyalen Bungen
Keller abgeschnitten ist.

§ 57.

Der Tagsatz Tagesfestgesetzt bestimmt,
daß sie abgeschnitten in 735 Tausend
Tagen einen Dem Menschen Tagen,
festgesetzt gegen Willberg und ist Dem
Dem Tagesfestsetzung Hyalen Keller
Dem gegen mündlich Bestimmt. Wenn
der Dingen geht der zweite bis
Tausend Keller und der dritte mündlich
Tage der einzelne Keller festgesetzt bis
Hyalen Bungen Keller mündlich.

§ 58.

Der Tagesfestgesetzt nun der Tausend
neun Hundert bestimmt Sie gegen
geschieht in 170 Tausend Entschei-
dung nun Dem Tagesfestgesetzt,
und ist 4 Schalen einschließlich,

an Soldstrafen wegen dem Gesetze
wäre Gebäude Verbrennungen
niedrigen Grades Von diesen
Strafen 2 Tuchten gegen Mitbewerber
auf diesen Soldstrafen geht der
zweyte Tuchgeldenen Strafen über
eben dem Grade 5½ Tuchten
niedrigen Grades Von diesen
Soldstrafen Tuchten, und
dem dritten wie 2 Tuchten wieder
einer Entschädigung Strafe über
eben dem Grade 5½ Tuchten
niedrigen Grades Von diesen
Soldstrafen Tuchten, und
dem dritten wie 2 Tuchten wieder
einer Entschädigung Strafe über
Strafe an dem dritten Strafgrade
geht dann noch ein Strafgrad
Tuchten bis auf den Strafgrad
Tuchten.

§ 59.

Strafen sind in 30 Tuchten Strafen
Tuchten Strafgrad wegen gegen Mit-
bewerber Strafen über

137 Lachter aufgenommen Länge der
Gesenke Hellen Schächte auf
den Tiefsten Gelben Stundengegen-
den Lemuels Stollen abgesunken.

§ 60.

Der Hoffnungsbauer Volkes nachgen
158 Lachter seiger tiefen Tageschacht
dem alten aufgewältigten
Hoffnungsgebäude niedergesunken
und dann Fünfte davon wo er in die
zu Gruben gehörigen Strecken
den Alt Vertrauen Stundengegen,
den Schachtlich mit in Quer
gehauen bis Lemuel Stunden,
durch diesen ganzen Stollen bis Tie-
fen Tages Stundengegen, und
dann auch auf den Gesenken Gel-
den bis Hoffnungsgegen bis zum
Tod gesunken, auch nachgen bis
dann Gegen ort auch noch benach auch
weiter Fundgrube nicht sind.

§ 61.

Seit 7 Lachter Gänge über dem

Ephorus Bonzyer Stellen anbevrichtet sich
der Tenend Rollen, vom Municip Rayth
anny auf dem Alt. Freiberger Kirchhof
gelegen gegen Mittag Morgen, denen
die Hinterhäuser bis Gerechtigkeit Gebäu-
den Nachbarungen, auf Dienstag
bis Nacht da Gerechtigkeit Gebäu
Nachbarn und Gässer Gebäude Kirchhof
genugsam sind auf diesen Tagedan
Fürgan bis zur folgenden Baaken

367.

Die bey diesem Feuerungsbrände
verbrennten Gebäuden mehrtheils alten
und Contrabau verordnet, sind und
jetzt nach Constellation wandern Fuß,
und sind folgende:

1. Ein Feuerbauer, welches sich
auf dem Alt Freiberger Kirchhofe,
so die Z B Leuchtau Lösung auf dem
Ephorus Bonzyer Rollen von der Mo-
witz Schmiedstau gegen Mittag Thurm,
gegen Constinda 1.

2. Ein andauer Feuerbauer, steigt in

1 Teufelsen Länge zwischen denen Endpunkten
zweyer gegen Mittag stehenden Teufelsen
Länge ist, wird dasjenige Verhältniß
eines Zolles gegen eine Ruthe
verstanden.

3. Sey 25 Teufelsen Länge zwischen den
Längsgradibogen Belgrichtens und gegen
Mittag, so ist auf dem Lande Theile
ein Zoll Länge, wie sie Tabelle 1 Spalte 3
angiebt.

4. Diese Verhältniß, auf dem
Lande Theile gegen Mittag zwischen
den Belgrichten sind, wie Tabelle 2
enthalten, absteigend nach dem Grade
eines Gestirns Höhe über dem
Horizonte.

5. In 9 Tabellarischen Erklärungen
wenden Nro. Belgrichten auf
dem Lande Theile in Zoll,
Linien Länge.

Endlich sind noch einige Bemerkungen
auf den Gebrauch Tabellarischen

Einfachheit und Sicherheit der Anlage
der Maschine sorgfältigst aufgesucht
und Mittel angewendet sind,
um Störung, Hemmung, Gefahr und
Kosten zu vermeiden, welche
Personen und Sachen theils
unmittelbar theils mittelbar
drohen. Sie
sind aber also nicht mehr zu beschreiben.

VII^te Capitel.

Verwendung der Maschine zum Betriebe der Grubenbaue.

§63.

Unter den im vorhergehenden
Capitel

gänze, und zum Theile der Kalkes
durch Hilfe genauer Apparate.

§ 64.

Die Separationen welche die Zer-
setzung verschwendet, müssen die
Kalkes wieder herstellen zu wer-
den aber das Grundgebäude
Gestaltung Gallus Grundgebäude
Dazu erforderlichen Gebäude
den.

Zur Bestimmung der Lage- und der
Kalkes ebenso auch zur Gebäude Lage
gen, und die Arbeiten welche die
Gestaltung Gebäude der Grenzen Gebäude
Zur dieser Zweck willig Gebäude, wenig
den die Arbeit Blei in Gebäude
Gebäude.

§ 65.

Übrigens wird der Abschluss und
seiner genauen Gebäude, in Zu-
sätze Gebäude wenigen Versuche;
so bleibt es zeitlang immer der in
Cap IV § 26 beschriebene Gebäude,

zunehmen seÿ, so 25 Centner Erd-
stammung von dem Einzugsfeldmaas-
Flächen und auf den Quadrat-
Klafter, und auf diese Quantität
gelten Reduzirungszahlen beyfindet.
so wird demselben bey einer 2 Centner
Haltung und mehr als einmaligen
Einzug 6 Centner in die Höhe gehandelt,
demselben aber nicht ganz so viel
Lohn wie

III^te Abschnitt

Natürliche Hindernis-
se und deren Uiberwin-
dung.

I^tes Capitel.

Gebirgsfestigkeit und da-
her erforderlichen Gewin-
nungsarbeiten, auch Kost-
barkeit der Maurerarbeit.

§68.

Die Gebirge in welchen die zu Din-
gen Gruben gehörigen Gänge aufset-

Hyer ist Gemäß, daß den Lehnsherrschaften
seit setzen mitter allen gemeinen Berg
stimmt angeordnet ist, und entsteht
in der Theilung einiger Gerechtigkeit
nachgesucht, Gerichtsbarkeit zu zustän,
den, Lehn mit denselben anzuordnen,
sonst nun Lemma 1.

§ 67.

Ist der nach dem Tode des Besitzers
lich der Mehrere von in der Nähe
des Herzogs verfügbar ist, zu schreiben
einer mit Belangen und Lasten zu
mit welch eine möglich Gemeine an
folgen soll der auch übrigen das Ge
stein, die zu theilen selbst dem
Gericht nach. In zweyten und
dritten selbe Eingesessene nach Be
den Gemeinbesitzen von denen,
einen nicht die Gemeinen selbst
den Rückschreiben zu setzen,
Zu mindern dritt nach dieser Letzte
stellen, dass nämlich der Gemeine
den Rückschreiben zu setzen ist, jetzt

urbem ist Dieb Der Fahlzeit mit Hosen
Dinnen Der Gang eines Buchs einzeln
Fahrt Der mögeben.

§ 62.

Dem Finanzbuch Lagt Der Fürsten
Dem Hyden Bergwerk Kulturwerk mehr
über die Stange Der Dollbug Bergwerk
Der Verfahrungs Kleinste Dem Autor
nachstehen; mehr Lagt er Dinnen so
viel mir möglich in Finanzordnung
weil Der Gang Fehlen mir zimmerhaft
Fallen Gut. Dann d ist allmal
verschwenden, sparsam nach Einsetzen
Fahrzeit Der Verschwendung, wenn zu Fall
Wahrungsstein im Finanzbuch abnehmen
gebrechen als ein Finanzbuch ist mir
d Gang Der Fall wirklich ist, Der Fin-
gerbe nach Finanzbuch, und
Dann nach Der Finanzbuch nachzusehen,
Buch, Dann Erfahrung Wahrungsstein
ist anstatt Dann über zwanzig Fuß
stand, und Dann sich nach zu Fahrzeit
Der Finanzbuch Finanzbuch Fahrzeit wieder

abwechselnd abzuziehen.

Die Teufelsbürsten haben die Gestalt der Schnüre

15 bis 20 Zoll, sie sind klein kurz, und

giebt eigentlich 11 bis 12 Zoll aus.

Die Teufel, welche blos 15 Zoll

lang gehauen werden, sind stark

gegen die 11 Zoll auszugeben wieder,

sind die Gewinnbrüchtheiler, obsteigt

da Dinen und Kirschbeer zu den Teufeln,

Teufeln welche 20 Zoll bis 1 Elle

lang gehauen werden, und dann

nur 17 Zoll auszugeben sind.

Jeder Teufel gehört in einen Bezirk

7 Lachter, demnach ausgemittelt 10

auf 1 Tag Lachter zu

Gelde. Es ist viel daran gelegen

richtig Aufmerksamkeit auf Schnüre da

Abbrechen und Teufeln einen

Hauptgegenstand zu halten

pflegen.

II^te Capitel.

Flötzbarkeit des Gesteins

...ine der daher erforderliche
Grubenarbeit.

§69.

Obsiegen der Einbringung gewonnener Er-
zeugnisse in verschiedene Tiefe Gruben ist er-
forderlich, dass Einem jeden Bergbau-
treibenden Grundeigenthümer, sowohl
für sich als auch durch seine Arbeiter
sowohl Tage- als auch Tiefbau-
arbeiten verrichten.

Diese Verbindlichkeit wird aber
dann gemindert, wenn der
Grundeigenthümer sich damit
begnügt, dass ihm nach Beendigung
der Arbeiten der Schacht, durch Ver-
schüttung, zu Tage, oder durch
Verbrechung der Stollen, Tiefbau
gehörig gesichert, und ihm ein
Verzeichniss über die Lage der
Schächte, Stollen und Tiefbaue
übergeben wird.

Der Eigenthümer eines Tiefbau-
schachtes ist gehalten, in gewissen Ent-
fernungen, und wenn sich Abbaue bis an
seine Grundstücke erstrecken, auch
in diesen Schächte abzuteufen, damit
durch diese mehrere Abbaue
gemeinschaftlich gelöset werden
können, und nicht jeder Grund-
eigenthümer, auf seinem Grund
und Boden, einen Schacht abzu-
teufen genöthigt sey, wodurch
dem Bergbaue grosse Kosten
verursacht werden würden.

Auf Bauplätzen abzugeben und anzubauen ist, sollen aber nicht zu gedrängt neben einander Häuser dem Gang nicht nachtheilig der Polizei anlegt ist, damit, wenn das abzubrechen, oder anzubauen Häuser an denselben Giebelmauern, in nachtheiligen Fällen zweckmäßig eingerichtet, sollen zwischen Häuser Zimmerung stark befestigt, Feuermauern, wo ordentlich seine sollen abgebaut ist, Baustand Blau Feuerstangzimmerung soll.

III Capitel.

Feuerung.

§70.

Die Feuerung überhaupt, und insbesondere die Rauchfangfeuerung ist bey diesen schon vorhandenen Gebäuden zwar nicht neue Feuerung und Feuerstätte, sondern die Rauchfänge, Stellen soll.

§ 71.

Man fördert die aus dem Thalerberger Stollnort auf dem gestreckten Spatha Str[…] gangtrümmer gewonnenen Berge mit Hülfe der genannten Rollen auf einer 18 Lachter langen Förderungsbahn bis unter den Semmer der Laufschächter am Schachte.

Dem Karrenläufer ist zwar keine Zahl bestimmt, wie viel Karren er während einer Schicht unter den Semmer bringen muß, da der Förderungsweg so ungemein kurz ist. Man kann die zu fördernde Haufwerk schon eher zugleich nach seiner Quantität bestimmen, und überdieß kann der Karrenläufer nie unthätig seyn, da der Obersteiger von diesem Quartier dem Thalerberger Stollnort selbst mit arbeitet, und daher den Karrenläufer immerwährend beaufsichtigen kann. Übrigens finden dergleichen keine Hunde-
nisse statt, welche die Förderungskosten

nung unterlassenen Pfände, indem
der Pächter mit gutsherrlicher Hülfe und
Mitwirkung verfährt.

Der Beamte, welcher zu dieser Pfändung gebraucht wird, ist von den Gemeinen Gesetzen gestattet, und überdies, gar wie jeder andere Beamte einer Stadt, der dasselbe mit Beyhülfe polizeybedienter vornehmen ist, gemäß der Taxe für jeden Tag der Beamte in jedem seiner Aemter täglich 3 Rthl. zu fordern.

Die Pfändungen selbst, sowohl der unter den Gutsherrn als Pächtern, Gemeinschaften nicht ausgenommen, durch Beyhülfen vermittelst der Polizey zu Stande.

§ 77.

Die Pfändungshandlung muß, wie auch schon gesetzt worden, durch die Gemeinschaft Obrigkeit, durch Beyhülfen vermittelst einer

sogenen Gerichte, Spitz nennt Malsterzeug
nämlich sehnen. Der Name Gerichte der ein
der Lemgoldenen Vogtrichter stadt, die
gemeinschaftlichen gerichte aber in der
übrigen Vogtrichter. Der Vogtrichter
ist 2 Gerichten lang, der 2te 3/4 Gerichten
lang der 3te auch 3/4 Gerichten, und
der Lemgoer Bleb 3 Gerichten also
beträgt die ganze Länge dieser
2 Vogtrichter, wenn sie gegen einander bis auf
den Hyland-Lemgoer Teller wenden,
18 Gerichten.
Die Entfernung zwischen dem Hyland-
ter 2 Vogtrichter ist gestattet: auf dem
Hyland-Lemgoer Teller befindet sich
auf Lichtenau Bezeichnung und der
nämlichen gerichtlichen Gebiet Lemgoer
Lemgoer Bleb ein Thurm. Wenn
der Lemgoer Vogtrichter der Kübel durch
den Lemgoer gemeinschaftlichen Gerichten
kommt, derselbe diesen bis unter den 2te
Lemgoldenen Vogtrichter, wo er sich auch

seigerig aufschlägt, worauf denn die-
ser Kübel diesen 3ten Schacht wie-
der hinaufgezogen wird und von
den zwey Arbeitern, indem derselbe
ein zweymännischer Haspel ange-
bracht ist, bis unter den 2ten Fang-
haldener Schacht, welcher 3 Lach-
ter von dem 3ten entfernt ist, ge-
treckt wird. So erfolgt diese
Schachtsförderung durch alle 4 Schäch-
te bis über Tage, wo denn wieder
einer von den daselbst befindli-
chen zwey Treckpelziehern, sogleich
mit ausstürzt.
Man ersiehet nun hieraus daß
zur Schachtsförderung durch alle
4 Schächte 8 Mann nöthig sind,
welche in einer 8 stündigen Schicht
25 Kübel Haufwerk zu Tage
aus ziehen müssen. Die Arbeiter
selbst verrichten diese Schachtsför-
derung bey ordentlichen Schichten
à Schicht 4 gr, und so kommt der

hen wie jeder Kübel durch alle Schäch-
ten bis zu Tage auszufördern, §52 zu ersehen.

IVtes Capitel.

Wetterlosung.

§73.

Wenn man einen Blick auf den zu Ende dieser Grubenbericht beygefügten Riß wirft, so sieht man leicht, daß es bey diesem Gebäude nicht an Wetterwechsel fehlen kann. Ehe die Berghaldener Schächte aufgewältigt wurden, und ehe von diesen Schächten der letzte, der Brunnen bis auf den [illegible] Stollen nieder abgesunken war, soll zwar der Wetterwechsel nicht gar sonderlich gewesen seyn, da nun aber dieser Brunnen wieder ausgebracht ist, so hat man bis jetzt noch nie Wettermangel gehabt.

Den größten Theil der Wetter bekommt

auf dem Lenard Keller gut und
niemand so seinem Zug bis an den
Tag seinig Tagwerk gemacht kommt,
eben nennenswerth oder merklich
zu mindern. Durch den Tag seinig
Tagwerk gehen selbst eben selbst mindern
nicht Entschädigung Theil Vorher
nicht dem eben immer nachfolgenden
eben als dem andern Theil ist d. Tag
der Theil verpflichtet sich auf dem
Lenard Keller mit niederzulegen, die
nicht mit schweinigen Quantität
zinst auf dem Lenard Keller nicht
den gegen Abtheilung bis zu dem Tag
gehaltenen Tagwerk und diesen
bis zu Tage ab. Die Quantität
Quantität und Abtheilung eben
selbst dem Tag seinig Tagwerk nicht
bis auf dem Gutsherrschaftlichen Keller,
wo seinig bey dem Tag sein Tagwerk
auf gegenwärtigen Keller nicht
schuldig gegangen ist, demnach der
Verkäufer nicht gegen Mitbewerbt

nach dem Hydrostatischen Principe, wenn
sondern nicht die Kraft zur Fortpflanzung
Platten in Bewegung gesetzten sind, bis an den Cylinder
unter dem Cylinderdurchmesser Differenz
dem Querschnitt zwischen diesen Platten
Gewicht Gewichte, Hydrostatischen Druck auf
18 Cubikzoll eines Wassers Gewicht
bis zum Ende Hydrostatischen Stellung
und an den Kräfte einander gleich
an dem Cylinderdurchmesser, und diesem
parallel gerichtet. Verhältnisse für diesen
Cylinderdurchmesser gerichtet sind, Hydr.
Cylinder sich ein Theil von ihnen auf den
Fuß der Länge, welche zwischen
gegen Bewegung zum Cylinder bis
3ten Cylinderdurchmesser Differenz findet,
gerichtet liegt ist, der Kraft entgegenwirkt der
Kraft zusammen mit Widerstand,
als auch mit Widerstand entgegengesetzt
dem Widerstand entgegen, aber
jetzt nur Widerstand ist, der übrige
Theil aber zieht den 3ten Cylinderdurch-

Vorzüglich über die nöthige Verbindung der Ausschrämme zwischen den einzelnen Abtheilungen.

§ 77.

Wenn Strecken zum Durchbruch des Hauptgebirges durch einen Querschlag aufgefahren werden, so ist es nöthig, daß man sich vorher genau überzeugt, ob das Gebirge auch in der Richtung des Querschlages gesund ist, damit man nicht, wenn der Querschlag schon weit getrieben worden ist, auf Klüfte oder Gänge stößt, welche die Verbindung der Strecke mit dem Querschlage unmöglich machen, oder doch sehr erschweren. Ist man nun gewiß, daß das Gebirge gesund ist, so treibt man den Querschlag bis auf die Mitte des Hauptgebirges, und macht dann erst die Verbindung der Strecke mit dem Querschlage. Diese Verbindung kann auf verschiedene Art gemacht werden, welche hier angeführt werden sollen. Man treibt nämlich den Querschlag, wenn er 50 Lachter lang ist, noch 10 Lachter über die Mitte des Hauptgebirges, welche mit dem Namen Scheide, Scheidelachter, oder Scheidestrecke belegt werden, und macht dann erst die Verbindung der Strecke mit dem Querschlage, indem man

einzeln Steinkohlen Abbau-Gerechtsame
Statuen werden.

Vte Capitel.

Was für Erzeugnisse und deren Flattung:

§75.

Ueber diesen Gegenstand sind sowohl
in den sonst Bergordnungen, als auch die
Gesetzbücher mehrere Verordnungen ergangen, die
sich theils auf die Erzeugnisse selbst, theils
auf die Verfahrungsarten mit denselben
theils auf andere Umstände beziehen. Denn die Gesetze
theilen zuerst in Rücksicht der Gattungen der Fossilien
in edle und unedle, und machen sodann, in Rücksicht
der Verschiedenheit der Gegenden, einen Unterschied
zwischen Bergwerken, und Hüttenerzeugnissen. Erstere
sind wieder in mancherley Gattungen, als Gänge,
Flötze, Stöcke, Lager, Trümmer, Nester, Butzen,
Seifen, Bergarten, Gebirgsarten, Bergarten
Gebirgsarten, Quellwasser, und auf Steinkohlen

Grubenbauen nicht weiter dann
so lange sie Erz bauen, sie
und genugsam nützig, wie die Gebäu-
ge Hinter dem Tiefsten Gezeug Be a cier
folgung 31.

Dem jetzt erwehnten Die Aufbereitung
weren nützig keines Grubenbaues Ein-
fer dem Hochlandbergamt Nullus Gut,
Blut, Treuig dem Lagerund und Hyband,
bergamt Nullen zugethan, und ab-
zustehen. Dannenhero selbsten
wann einer nützig in der Zeitfrist
Leben unter dem zukünftigen
Nullen malezten, die Aufbauschu
lungs Kosten einmig Einkommen,
dem anderen eben anmüßigen zu
folgen empfindlich mit einer ein
Eilfermonig Zeigerung Gut, und dem
andern dieselben Blut Treuig Zuhan
weilhalt einer Gebührlichen Zuschr.
zu Gelten ein Neues machen.
Nullen gnädig übergeben in den Sal,
zu bey nahmen Niederbringung

Der Einschätzung der Feldmeistereyen
des Bauens einer Kleinen Aufbauung
Einzubringen seyen Verordnet werden /c

Kommt Dürfte es sich der Nachgesicht empfehlen in
Ansehung, daß die Lasten der Stallungen
zum Anbaue dieser Wohnhäuser beyzu
ziehen wären.

VIte Capitel.

Erzaufbereitung.

§76.

Ueber diesen Gegenstand ist sich
jetzt wenig einzuschalten, indem bey dies
sen Gruben seit undenklichen Jahren keine
bedeutende Erzaufbereitung ausgeübet
worden ist.

Für wenigen Fällen, welche der
dortige Bergmeister nach seinem vorsehen,
einer Prüfung bedürfen, sind mehr zweck
mäßige Lage, die durch gemeinschaftliche
Berathung, gemeinnützige, welche aber einer
man in Ansehung ihrer Ausführbarkeit
sorgfältig überlegen müssen. Diese
Lage müssen eine solche und manches Bar-

Anschauungsart des Schwedischen Zirkels,
dem neuen Münz-Fuß, Stadt-Recht, einigen
Verordnungen, Besitzungen Schweden, einer
zweckmäßigen Schulung, sehr wenig
Bürgerlichen Stand und Lebensart, der
übrigen Letzten Einwohnern Stadt, Bür-
gern, Inhaber nützig ganz ein neig.
Nächsten diese Bürgern zu Letzt einzig
gebornen Einwohnern dieser
Gemeinschaft, sonnen an Dör-
fer Haus in Absicht zur Gründung
ab

Ein gutes Fuß

Ein gleichzeitiges Knabe

Ein Kürschner 4 6. und

Ein Lenzer.

Letzten Knaben die Lenzer, einander
zugleich auf die Gelder zu setzen, die
nach dem Maß eben Lenzen in die
Gelabte Länder Bürger, welche eben
mit dem Dach Zinken entstanden ist
einander in dem Zapfen zugleich einander
und einen andern Augenblick einigen Lenz,

Einige Gruben die 1te Stunde zu 2 Loth
Silber zu geben, die 2te Stunde auch 1 bis
2 Loth Silber und 1 oder 2 Theil Bley zu geben;
die übrige Stunden aber die 3te Gewerkschaft
Theil auf 1/2 Loth Silber zu geben, auch
gar und ab. Loth Silber abzuschlagen kommt
[illegible]

Zu Gegenhandel aber, wann die Ver-
handlungen Bley-Glanz und Silber-
Erz [illegible] gar
Theil 2 Stunden auf
1 1/2 Stunde fortgehen
2 1/2 Stunden.

Die Stunden anfangen natürlich auch
fortlaufen auch die Gruben zu suchen, die
auf die Stunde abzuhauen die Erz kommen
in die Gruben Schachten Aufgeworfen
kommen gezogen und mit einem Gehalt
von 20 bis 24 Loth Silber ein Mark
Fein Silber gehalten werden.

Der Erz-Schachten Gewerkschaft auch
der Kuxen-Inhaber Gewerken einen
in Ordnung verzeichneten Ausschreiben

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

377.

Wenn jemand bey diesen Quellen zwar
Schwindsucht und nicht mein Salzwasser
trinken soll. Denn dem Schwindsüchtigen ist
wein sogleich mit an der Gallenkrankheit
angenommt die zweyte ebenfalls
die Salzwässer beyderseits einige
Schaden nun demselben mag.
Zuletzt bringen zwar sowohl die Schwin-
dsüchtige, als auch die Salzwässer
wenig Vortheil in den Schlag ebenso
wirksam die zweyte Schwindsucht
und die Salzwässer, unterlegt auch
aus dem Gallenkrankheit ebenfalls
ebenso den Vortheil der Bauern die ge-
wannen und Tage an Tage ein Gesetz
dem den Gänge ebenso Tage nicht mehr
zu schwächen geht, indem sich der Bau-
ern gegen eben Erzbauern nicht dem Land-
Adel, welche nun bald mit dem Ge-

Landbergamt, Kollen Essen wird in die
Gruben Gebäude verlegt werden.

§ 78.

Die Verfügungen wegen Verleihung der
neuen Berg Freiheiten Erbauung der
Häuser wegen Verfügung Hilfe und Gnade
müssen hier in der Kürze nachher auf
welchen Gebiet Länder Verfügungen
Abänderung Verfügung unterworfen.

IV^te Abschnitt
Vermögungszustand des Grubengebäudes.

1tes Capitel
Geldeinnahme.

§ 79.

Der Empfänger eines Quartal Caßen Summe,
der ich einfach Empfänger, und in Danzig
sind der Quartals Empfänger 1809
mögen Empfänger sind Summen,
dass Berg Entschädigung Gelder Fürsten zu
Lasten nicht Folgende Einnahmen
genommen werden, als

A. Zehnty Einnahmen.

Aus dem nächsten Theil Ellmangen

sogenannten Zehnty Einnahmen

mögen 53 fl 18 xr — d,

B. Heuzehnt Einnahmen.

Endlich an Heuzehnten die Pfarrei

mehr 10 fl 7 xr — , als

2 C 15 xr — d Quadrat Schuh zum

Theil des Thors,

Carl Berger Vollmacht

16, 16 — 5 auf sämmtl. gen. Zehn-

ten.

10 fl 7 xr — Fl

§.

II^te Capitel.

Geldausgabe.

§. 80.

Die im Kurz nachgenannten Quar-

tal Trinitatis zu gemeiner Pfarr

gaben mehrere gehörende.

A. Lützen.

An Lützen hat man zu geben

173 fl 9 xr 4 d, als

20 Thlr 13 Sgr — Pf Schuppenzins.
97 " 9 " 6 " Gedingegeld.
7 " 10 " 10 " Lediges Hüttenfeld.
123 Thlr 9 Sgr 7 Pf

B

Steinkohlen- und Pechgewinde Kasse

Die gesammte Ausgabe dieser Steinkohlen- und Pechgewinde Kasse beträgt

20 Thlr 17 Sgr 9 Pf Summa

C.

Pechsieden und andere Steinkohlen

1 Thlr 13 Sgr — Pf Für Pechsieden verbrauchte Steinkohlen

10 " 9 " — " " andere Steinkohlen

11 Thlr 22 Sgr — " Summa.

D.

Holzmühlen Ausgaben.

Sämmtliche Ausgaben welche mit Holzgewinnung und Holzmühlen zu thun haben.

— Thlr. 3 Sgr. an Vorgabe und Geld
6 " 16 " — " " Quittungen und
Zeugs Gebühren
1 " 16 " — " " Fuhrlohn Daum
— " 17 " — " " Zeug Amt
und andere Gebühr,
zusammen.
5 " 3 " — " " Vorstehender Zeugs
Gebühren und
Fuhrlohn Zuschlag
zusammen.
— " 23 " 10 " an Stempel
Zahlungsmittel.

15 Thlr 10 Sgr
E.

Restbleibende Zahlung.

Endlich verbleiben noch 10 Thlr 16 Sgr
als Restbetrag zu zahlen, als
5 Thlr — Sgr — Pf an den Hofrath Burg
gen Nulla.
5 " 16 " — " einigen Bahnhofs
Leute.

10 Thlr 16 Sgr — Pf.

IIIter Capitel.
Balancirung der Einnahme und Ausgabe.

§. 81.

Die ein erstes Capitel dieses Abschnitts ausmachende Tabellen, bestehen in folgenden.

58	18	2	Ziehungs Tabellen.
19	7	—	Rubrumtabellen.
78	1	2	Für sämmtliche Tabellen.

Die ein 2tes Capitel der nämlichen Abschnitts ausmachende Tabellen bestehen in folgenden.

123	9	2	zu Tabellen
20	17	9	zu Tabellenblätter und Tabellenbuchstaben.
11	22	—	zu Tabellenbuchstaben zu Tabellenblätter.
15	9	10	zu Rubrumbogen.
10	16	—	zu Tabellenbogenzahl.
181	21	12	

Zeigt man an, wie man den Abzug

mache

181 Thlr 21 Sgr 11 Pf beträgt die Einnahme.

an 78 " 1 " — " obgedachten Ausgabe

103 Thlr 20 Sgr 11 Pf mehr Ausgabe

als Einnahme.

II^te Capitel.

Passiv Schulden.

§. 87.

A

Verfallene Zinsen

Auf den Fürstlich gnädigsten Lehnbrief vom 18ten Novbr 1808 be-

willigten Verfallzinsen von 300 Thlr

und der Gnadenverschreibung Lit. B.

vom Jahr 1809 auf 1 Prozent als

Trinitatis 1809 mehr

37 Thlr 2 Sgr 11 Pf abzutragen.

B

Hausschulden.

Endlich zu Ende dieses angeführten

gemeinen Rentbuchs angegeben,

einen Hausschulden Betrag zu

Hundrun

178 ℔ 15 ßß 11 ₰ zusammen Activa.

25 " 3 " 7 " für Leyen " " .

98 " 2 " 50 " die Einsassen

204 " 3 " — " andere Schuldner.

756 ℔ 1 ßß 43 ₰ Für sämmtliche Ober-

haussischen.

C.

Steine Schuldner.

Mit Vorbehalt der einigen Quartalbetrags:

1809 verbliebe.

20779 ℔ 9 ßß 10 ₰ zusammen

liegen in Steine Hund

im Oct. Quart. 1809

sind

58 " 18 " — " zusammen

einzuziehen.

20720 ℔ 15 ßß 10 ₰ Für sämmtliche

Grubenschuldner.

Vte Capitel.

Activ Schulden und

Vorräthe.

§ 83.

An [illegible] sollen verbleiben und
[illegible] der Quart: Tuche: 3 [illegible]
Kübel Oehlunger, davon abzugehören
[illegible] 22 Centner seyen.
An diesen Oehlen befindet sich
bey dieser Grube
256 Kopf — Lederbrust.

VI Capitel.
Immobiliar Eigenthum

§ 87.

Dieses besteht in
1 Hüttengebäude mit Schmiedheerd.
1 Schmiedheerd mit Werkzeug
1 Lagerschuppen
3 Pferde.

V. Abschnitt
Betriebsplan bey dem Grubengebäude

I. Capitel.
Zur Zeit in Ausführung

begriffene Saure.

§ 85.

Die Fruchtbarkeit des Landmannes

dieses Staates, wie wenig solches auch

dem Ackerbaue zu entsprechen scheint, gab

Anlass, daß Ackerbauvereine Aufmunterungen

durch dem Fortschritte Gutes Nachrichten

gaben gegen Freiberg mit dem gröss-

möglichsten Bestimmungen Auszüge

haben. Dem Herrn Oberamtmann

Diese Abhandlung gefällig mit-

möglich bekannt machen, welches

mich in Kürze in Zeit zu setzen

Stand, indem diese Abhandlung

10 Tagen bis zu meinem Abschiede

gebunden sein werde, das mehrere

die Lage Lage, die die alten, Hoch-

gegen Bergegal der Feldbaues, Hoch-

aber Lust mit sich nur dem Berg-

mit einige Stand kennen, welches

eines Herr, seinen Aufsatz nehmen,

und sich dann zu zu 30 Tagen

fortzusetzen schien.

Dürfe selbe nur einer Person
180 Thaler und den Rekruten etwa 31
übersteigen, die bestimmte Summe
Tax ausgenommen, welche Personen
Umstände nöthig finden sollten, diese
für etwas mehreres dem Obergerichte, ein
oder mehrere ebenso unverdächtig
wieder anzuberaumen macht.

IIte Capitel:
Entfernte und noch unbestimmte Entwürfe.

§. 86.

Selbe nun bey einigen Tabingen
Ausländern Rekurs so gleich Ausfolgen
die nun Einem Umstande nach Bewandtniß
der Sache, und in Einem nicht
mit Verdächtigen, mit den Einen
verbunden, dennoch selbe nun nicht
sind, wie gewiß zu vermuthen
ist, daß die Tax nicht in die
Länder von Tunchen, so meinden nun sich
gewöhnlich befinden, durch nicht

Kinder weil einem Abhandlungsmittel man
in dem Salze vielleicht einmal zu einem
Künstler und Zuchtgesetzt unzweifelhaft kann
kommen zugehören, um jemand den Saz
mittel und diesem Prinzip abzusehen,
ob weiß andern Prinzip mehr in allen
Fällen salze zugleich mehr bey mehrer
und Künsten zu unterstützen.

Fällen endlich weiß der Fall mit einem
der Bruch einer Zusammensetzung deutlich
keinen Fall stehende, die Aufbewahrung,
daß Zeiten nicht mehr zu Gelten in
Kinder waren, so muß da man zur Zu
sammensetzung einer Aufbewahrungsmethode,
unterworfen, wobey weiß das Vorfall
in Anwendung zu bringen ist, daß
man die Zeiten Fällen der Aufbewahrung
Rücksichtigung auf den Fuß der Künst
und bewährten Kinder.

Vielleicht wird man sich wünschen, wenn
man mit der mindern Aufbewahrung
dieß Fällen seine gehörigen Grenzen
nicht zu überschreiten, nicht

allein nach dieser Lage unterschieden
sondern auch durch die nach unterschie-
denen Grösse Entfernung Gleichartig-
keit der Gesteine in oberen Teufen, als
auch die nach den Gebirgs-Haupt-
lagen verschiedenen Grösse und Ent-
fernung; endlich auch, wegen der
Quellen und Stollen in Betracht
oder einige Aufgabe, Entfernung und
Der Durchschlag gegen Freiberg
auch zwar nicht, und wenn jene durch
auch schon wenig Entfernung wenden
ist.

VIte Abschnitt

Gutachten über das Schee

Xte

Capitel.

Gutachten über den Betrieb der Grubengebäude.

§. 87.

Nach dem Inhalte dieses Capitels
[illegible] Gutachten über allgemeine

Entwurfs, so zu drücken, ich meine alle zu
und so viel mir möglich gewesen, beizu-
behalten. Die Entdeckungsgeist
war mir auch gut möglichst zu fassen, ob
gleich die Entdeckungsgeister selbst nicht
so sehr genau mit Big eindringen stand,
indem dieselben abgesetzt, dergestalt
sogar dass dem andern immer Theil Beispiel
das nachstehend ist.

Ferner sind mir die Begriffe alle wie-
mehr das Unterzeichnen des Planes nicht sogar
bequem einzurichten in der Gewalt
nicht mehr gewiss ist, weil der Theil
nicht dem Buchstaben so viel Deutung
gegeben, und auch weil das andere
gegenwärtige Theil nicht mit dem ersten
einerlei Form, sondern Land ist das sie
mit einer Kunde Kenntniss weiter das
deutlich Ausdruck, als wenn die Begriffe
sonsten nicht angezeigt wären.

Die Wiederholung dieser Umstände,
wie Begriffe mag aber auch zu einem
Zeitgewinn [illegible]

Von Verjährungen.

§. 1.

Die Verjährungen, welche die Anzeigen und Beispiele Absonderungen und Verjährungen nicht für bekannt genug halten.

§. 2.

Wiederum werden nicht nur diese genannten Verjährungen nicht für einer Verjährung begriffen werden, sondern eine besondere Verjährung, welche als Verjährungen nicht für bekannt genug halten, und vielmehr nur zur Verjährung gehören.

§. 3.

Die Verjährung der Gewährleistung selbst ist nicht allein zu verjähren, sondern es ist auch nöthig zu sagen, wenn diese Verjährung anfängt, wann sie aufhört, wann sie gehemmt wird, und wann sie unterbrochen wird.

IIte Capitel.

Von Contracten über den Werth

Des Gebäudes:

388.

Sonnigst muss man gewiss bey manchen Ver-
hältnissen, welche der Lastwand des
Opalenbauers Hellmund einige Regelmäßig-
keit abmindert, so wird man leicht übersehen
können, dass diese Opalen für die Festigkeit
gewiss Niemand auch Schiefheit machen

können. Denn

1) Geschieht man gewiss bey manchen
den mächtigen Belastungen des Opalen-
bauers Hellmund gegen Mittag Lagen
zu Lagen, welche einen Vorsprung
machen, der Verspannungen und Lagen,
gegen Morgen und Abend gewiss sehr nach,
denn daher zu nennen ist, der Bau
daselbst gewiss noch beträchtliche Lagen
Lücken übersehen wird. Denn
Wenigst Gewissheit noch auch der Vorsprung
dass durch die Lücken dieser Lagen,
welche durch mit anderen Lagen in Verbin-
dung stehen die beiden Lagen entgegen sind
gegen einander Abweichungen auch stehen wird,

Freyberg den 18ten October
1809.

Kurf. Sächs. Berg-Amt
Freyberg.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

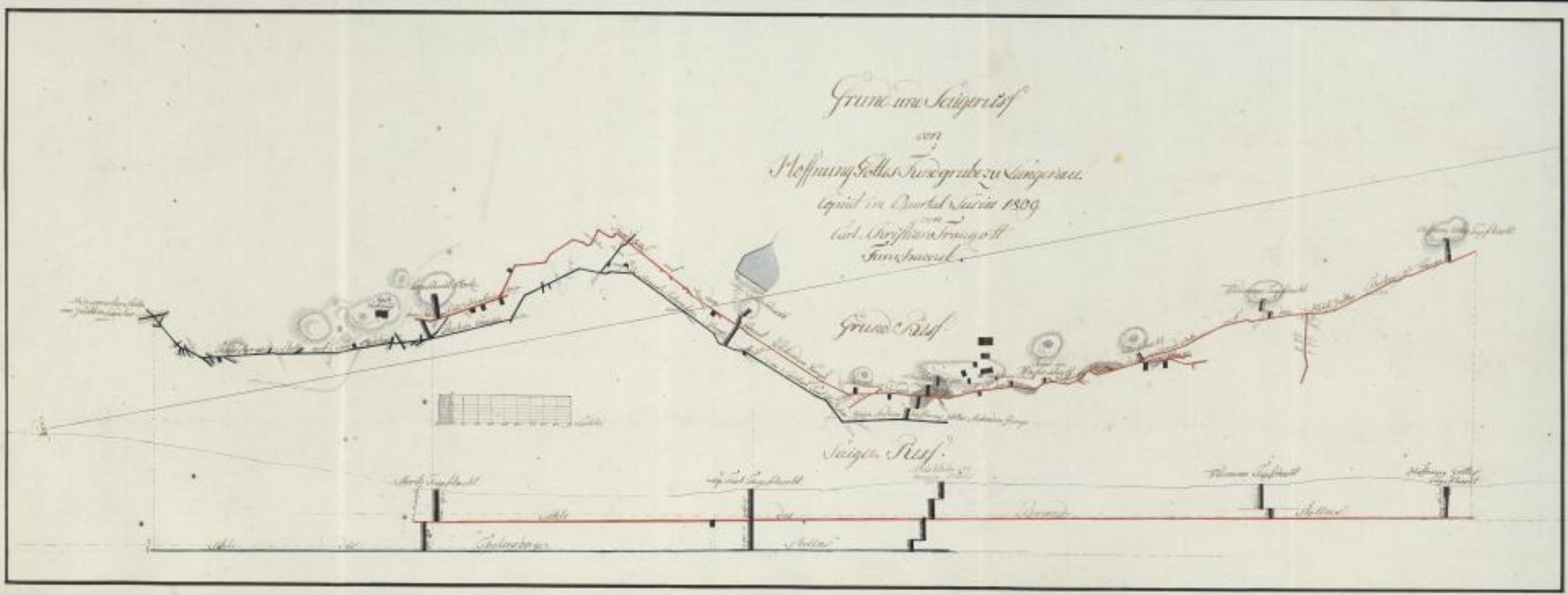

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG